



## Ausschreibung für das Bundeskönigsschießen 2017

Das 75. Bundeskönigsschießen findet am Samstag, den 09. September 2017, im Rahmen des Bundesfestes in Heinsberg (Diözesanverband Aachen) statt.

*Bundesgeschäftsstelle*

Am Kreispark 22  
51379 Leverkusen

Mit der Anmeldung zum Bundeskönigsschießen erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie durch den BHDS-Pressesprecher veröffentlicht werden.

1. Zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen 2017 ist berechtigt, wer Mitglied einer vollständig in der BASTian-Mitgliederverwaltung erfassten Bruderschaft ist und dem Geburtsjahrgang 1999 angehört oder älter ist. Die wiederholte Teilnahme am Bundeskönigsschießen ist erst nach einer Pause von fünf Jahren möglich; das Jahr der letzten Teilnahme wird bei der Berechnung nicht mit gezählt. Ehemalige Bundeskönige können nicht mehr am Bundeskönigsschießen teilnehmen.
2. Jeder Bezirksverband meldet einen Bewerber/Bewerberin der/die im Jahr 2016/2017 amtierender/amtierende Bezirkskönig/Bezirkskönigin seines Bezirksverbandes ist/war. Bezirksverbände mit zwanzig und mehr Mitgliedsbruderschaften melden zwei Bewerber/Bewerberinnen entsprechend der Rangfolge der Bezirksausscheidung (Ausnahmen regelt der Beschluss des Hauptvorstandes vom 17. November 2007). **Mit der Anmeldung muss der Nachweis über die Zahlung der Startgebühr in Höhe von 10 € je Teilnehmer beigefügt sein.** Die Bruderschaft des Wettbewerbers darf keine Beitragsrückstände dem Bund gegenüber haben. Die in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen der Bruderschaften und Bezirksverbände sind bis zum Meldeschluss: **14. August 2017** dem Bundesschießmeister zu übersenden. Eine Terminverlängerung ist – auch in Einzelfällen – nicht möglich. Die Bundesschießmeister sind für die ordnungs- und fristgemäße Übersendung der Meldebogen verantwortlich. Der Bundesschießmeister ist angewiesen, verspätet oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen nicht anzuerkennen und den Bewerber nicht zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen einzuladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber erhalten persönlich eine schriftliche Einladung durch den Bundesschießmeister.
3. Für die Gesamtleitung sind der Hochmeister und der Bundesschützenmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Über die Teilnahme eines Bewerbers entscheidet endgültig der geschäftsführende Vorstand. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Bundeskönigsschießens obliegt dem Bundesschießmeister.
4. Bedingungen für das Königsschießen gemäß Bundessportordnung Auflage 12.2 (BSpO).
  - a) **Waffen: serienmäßig hergestellte Kleinkalibergewehre Kaliber (5,6 mm). Schießriemen, Riemenhalterung, Hakenkappe und Handstop sind nicht zugelassen. Bei Verwendung der Führungsschiene/Schulterstütze einer Hakenkappe sind die Maße nach Anlage 8 einzuhalten. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.**
  - b) Entfernung: 50 Meter
  - c) Scheibe: Kleinkaliberscheibe gemäß Anlage 3 der BSpO
  - d) Anschlag: stehend angestrichen gemäß Ziffer 6.1.5 der BSpO
  - e) Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
  - f) Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, dürfen diese auch beim Bundeskönigsschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
  - g) Bekleidung und Ausrüstung: **Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben.** Die Innentaschen der Jacken müssen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen aus Sicherheitsgründen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensysteme) sind nicht gestattet.
  - h) Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bundesschießmeister eingesetzte Schießkommission.

*Bund der Historischen Deutschen  
Schützenbruderschaften e.V.*



5. Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Bundesschießmeister festlegt.
6. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten des Schießstandes und wird entsprechend vom Bundesschießmeister im Vorfeld festgelegt.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Bundesschießmeister dem Hochmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bundesschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Hochmeister gibt die Namen der Sieger (Bundeskönig und Diözesankönige) bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Alle Ergebnisse werden unter der Internet-Adresse [www.Bund-Bruderschaften.de](http://www.Bund-Bruderschaften.de) veröffentlicht. Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden nach dem Bundesfest vier Wochen beim Bundesschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.

Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm  
Hochmeister

Emil Vogt  
Bundesschützenmeister

Walter Finke  
Bundesschießmeister